Bildung kann's.
Wir können Bildung

Positionsbeschreibung

Frühkindliche Bildung

Beschluss der 55. Landesdelegiertenversammlung des BLLV vom 18.-20. Mai 2023

Der BLLV sieht in der Qualität der frühkindlichen Bildung eine zentrale Basis und Ressource für lebenslange Lern- und Entwicklungsprozesse. Von hochwertiger und bedarfsgerechter Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen profitieren sowohl die gegenwärtig jungen Menschen wie auch die zukünftige Gesellschaft über alle Maßen. In den Horten, Krippen, Kindergärten und Häusern für Kinder wird die Grundlage für eine gelingende Entwicklung der Kinder geschaffen -- für ihre Fähigkeit, beständige Bindungen einzugehen, wie auch für den späteren Bildungs- und Berufserfolg. Das, was Kinder in den ersten Jahren erfahren, prägt sie für ihr ganzes weiteres Leben. Kinder erleben die Kita als sicheren Ort und erfahren einen geregelten Alltag.

Um diesen Auftrag bestmöglich für alle Kinder umsetzen zu können, fordert der BLLV:

1. Bedarfsgerechter Ausbau der frühkindlichen Bildung

1.1. Ausbau der Betreuungsplätze

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze in bayerischen Kindertageseinrichtungen ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Familien in Bayern Zugang zu qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung haben und jedem Kind in Bayern Chancengerechtigkeit gewährt wird. Dies kann durch die Schaffung von neuen Plätzen in bestehenden Einrichtungen oder durch die Eröffnung von neuen Einrichtungen erreicht werden. Es ist wichtig, dass die Betreuungsplätze flexibel an die Bedürfnisse der Familien angepasst werden, z.B. durch die Bereitstellung von Ganztags- und Teilzeitbetreuung, sowie durch die Anpassung der Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der Eltern.

1.2. Kostenfreie Betreuung

Bildung ist ein Recht, auf das jedes Kind, unabhängig vom Wohnort oder vom sozioökonomischen Status der Eltern, den gleichen Anspruch hat. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe des Freistaates. Der BLLV plädiert grundsätzlich für eine vollständige Abschaffung der Elternbeiträge für alle frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Allerdings darf die Freistellung nicht zulasten der Qualität in den Kindertageseinrichtungen gehen. Erst wenn eine bedarfsgerechte und hochwertige Qualität in der frühkindlichen Bildung durch ausreichende Rahmenbedingungen, Ausstattung und Personal erreicht ist, ist auch ein Verzicht auf die Elternbeiträge möglich.

2. Stärkung der Qualität frühkindlicher Bildung

2.1. Zeit für Inklusion und Integration

Der Weg zu einem inklusiven und sozial gerechten Bildungssystem beginnt in der frühkindlichen Bildung. Je früher Kinder Vielfalt als bereichernd wahrnehmen, desto eher wird Heterogenität zur Normalität. Gelungene Inklusion in den Kindertageseinrichtungen erfordert, die unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Kinder zu berücksichtigen und entsprechend zu unterstützen. Dabei ist stets Barrierefreiheit für alle zu gewährleisten. Denn Inklusion heißt, für jedes Kind gute Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass es von Anfang an teilhaben kann.

Aus Sicht des BLLV sind die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichend. Neu entwickelte strukturelle Rahmenbedingungen werden benötigt, damit alle Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer wohnortnahen Kita unterstützt werden. Das finanzielle Budget und die derzeit festgelegten Fachstunden zur Integration müssen so angepasst werden, dass es den Kitas ermöglicht wird, flexibel Pädagog*innen und Therapeut*innen oder Projekte und bedarfsgerechtes Lernmaterial für die individuelle, kindbezogene Förderung einzusetzen.

2.2. Zeit für Ganztag

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Bayern wird einen großen Einfluss auf die frühkindliche Bildungslandschaft haben, da es Familien mehr Flexibilität und Unterstützung im Alltag bietet. Ganztagsbetreuung ermöglicht es Eltern, berufstätig zu sein und gleichzeitig sicherzustellen, dass ihre Kinder eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung erhalten. Es lässt den Kindern auch mehr Zeit zu, um an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen, die ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten fördern. Dies kann durch die Erweiterung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, die Schaffung von ganztägigen Angeboten und die Unterstützung der Erzieher*innen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten erreicht werden. Es ist wichtig, dass der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Bayern sorgfältig geplant und umgesetzt wird, um die bestmögliche Unterstützung für Familien und die bestmögliche Bildung für Kinder zu gewährleisten.

Eine effektive Umsetzung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in Bayern erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, wie z.B. Eltern, Erzieher*innen, Träger der Kindertagesstätten und Schulen, Kommunen und Bildungsbehörden auf Augenhöhe. Eine verbesserte Kommunikation ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten über die Bedürfnisse und Anforderungen der Familien und Kinder informiert sind und diese in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden. Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit von Fachkräften aus den unterschiedlichen Bereichen, trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse der Kinder in allen Bereichen optimal berücksichtigt werden. Durch den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen können individuelle Förderpläne erstellt und umgesetzt werden, welche die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützen. Es ist wichtig, dass in einem ständigen Aushandlungsprozess die Zusammenarbeit regelmäßig überprüft und angepasst wird, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Kinder und Familien im Fokus bleiben und die Bildungsergebnisse verbessert werden.

2.3. Zeit für Sprachbildung und -förderung

Sprachbildung legt den Grundstein für Bildung und Kommunikation und damit für Teilhabe. In Kitas sollte sprachliche Bildung so gestaltet werden, dass sie alle Kinder anspricht und sie unabhängig von ihrem Entwicklungsstand und ihren Voraussetzungen unterstützt. Eine frühzeitige und qualitativ hochwertige Förderung der Sprachentwicklung trägt dazu bei, dass Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten optimal entfalten und sich so optimal auf die Schule und das spätere Leben vorbereiten können. Dies kann durch gezielte sprachliche Anregungen in der täglichen Bildungsarbeit, durch die Verwendung von altersgerechtem Material und durch die Fortbildung und Unterstützung des pädagogischen Personals erreicht werden. Es ist wichtig, dass die Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern systematisch und kontinuierlich verfolgt wird, um die bestmögliche Förderung für die Kinder zu gewährleisten.

Die Vorkurse der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege in Bayern stellen eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache dar. Der BLLV erachtet diese Vorkurse als wichtige Unterstützung von Kindern mit sprachlichen Herausforderungen. Die Förderung in Kleingruppen und die (Weiter-)Entwicklung sprachlicher Kompetenzen wirkt sich auf die weitere Schullaufbahn sehr positiv aus. Gerade weil die Kurse in dieser Entwicklungsphase wichtig sind, sollten sie eine zeitliche Ausweitung und mehr zeitliche Ressourcen, bzw. verbesserte Personalausstattung zur Intensivierung erfahren. Das pädagogische Konzept der Vorkurse sollte daher folgendermaßen angeglichen werden:

- Zeitliche Ausweitung der Vorkurse von 18 auf 24 Monate und 360 Stunden anstatt 240 Stunden
- Eine bedarfsgerechte Personalausstattung:
    - Pädagogische Fachkraft Kindertageseinrichtung: 360 Stunden für zwei Jahre (bisher: 120h)
    - Grundschullehrkraft: 180 Stunden für zwei Jahre (bisher: 120h)

Den Kindertageseinrichtungen sind diese Zeitbudgets eigenverantwortlich zur Verfügung zu stellen, denn nur sie wissen genau, welche Bedarfe sie an der Einrichtung benötigen.

2.4. Zeit für gute Übergänge

Übergänge im Bildungssystem stellen eine wichtige Weichenstellung in der Bildungskarriere von Kindern und Jugendlichen dar. Das beginnt beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Übergänge sollten so vorbereitet und begleitet werden, dass die Kinder sie nicht als Brüche erleben. Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte können verlässliche Orientierungs- und Entscheidungshilfen geben und durch eine erfolgreiche Gestaltung der Übergänge für gelingende Bildungsbiographien sorgen. Dafür benötigen sie jedoch Zeit für den Ausbau und die Intensivierung von Kooperation, Dialog und gegenseitiger Abstimmung.

Deshalb müssen zeitliche Ressourcen für die pädagogischen Fachkräfte, die Grundschullehrkräfte sowie die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt werden. Diese Stunden können z.B. für einen Austausch mit der Lehrkraft, eine Hospitation oder Beratungsgespräche mit den Eltern verwendet werden.

3. Professionelle Personalsituation

3.1. Zeit für Leitung

Der Schlüssel für die Qualität und die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung liegt ganz wesentlich bei der Leitung. Eine Einrichtung kann nur dann erfolgreich sein, wenn professionelle Führung ermöglicht wird. Die professionelle Führung und Leitung einer Einrichtung erfordert die Bewältigung zahlreicher praktischer und konzeptioneller Aufgaben. Für ihre Leitungsaufgaben brauchen die Leitungen deshalb gute Rahmenbedingungen und ausreichende Zeitressourcen. Der BLLV plädiert dafür, für die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Leitungsfunktion im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) folgendes zu verankern:

- alle Leitungen sind, unabhängig der Größe der Einrichtung, für die Leitungsaufgaben freizustellen;
- alle stellvertretenden Leitungen sind ab einer Einrichtungsgröße von 4 Gruppen zu mindestens 50% freizustellen.

3.2. Zeit für Entbürokratisierung und Verwaltungsfachkräfte

Es ist wünschenswert, den Bürokratie- und Verwaltungsaufwand für Kindertageseinrichtungen so gering wie möglich zu halten. Sollte jedoch der Verwaltungsaufwand in pädagogischen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung weiter zunehmen, ist der BLLV dafür, zur Unterstützung der Kita-Leitungen ausgebildete Verwaltungsfachkräfte zu gewährleisten.

Eine Unterstützung durch Verwaltungsfachkräfte kann dazu beitragen, die Last der administrativen Aufgaben zu verringern und die Leitungen in die Lage zu versetzen, sich auf die Bildung und Betreuung der Kinder und die Führung des pädagogischen und hauswirtschaftlichen Teams zu konzentrieren. Diese Unterstützung kann in Form von administrativen Dienstleistungen, wie z.B. der Erstellung von Berichten und Formularen, der Organisation von Fortbildungen oder der Unterstützung bei der Planung von Aktivitäten, erfolgen.

3.3. Verbesserung des Personalschlüssels

Gute Bildungsarbeit benötigt gute Rahmenbedingungen. In wissenschaftlichen Studien wird ein Personalschlüssel von zumindest 1:3,0 in Krippen und von 1:7,5 in Kindergärten empfohlen.

Um den Personalschlüssel in Krippen und Kindergärten in Bayern zu verbessern, fordert der BLLV, im bayerischen Landesgesetz festzulegen, dass mindestens ein/e Erzieher*in für jede Gruppe von 3 Kindern in Krippen und ein/e Erzieher*in für jede Gruppe von 7 Kindern in Kindergärten vorgesehen sein muss.

3.4. Zeit für Vorbereitung

Fachkräfte benötigen ausreichend Zeit für die Reflexion des pädagogischen Alltags in Teamsitzungen und die Vorbereitung von Elterngesprächen, Planung von pädagogischen Angeboten und Projekten mit

den Kindern, für Bildungsdokumentation und für notwendige Fort- und Weiterbildungen. Vorbereitungszeiten können eine enorme Entlastung in der alltäglichen Arbeit und einen wichtigen Beitrag für die pädagogische Qualität leisten. Daher bedarf es der gesetzlichen Verankerung und Gewährleistung der Umsetzung im Kita-Alltag eines festen Anteils der täglichen Arbeitszeit als Vorbereitungszeit für das pädagogische Personal für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten.

3.5. Sicherstellung von ausreichend Personal

In der Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht Konsens darüber, dass der fachliche Standard und der Umfang des Personals von zentraler Bedeutung für qualitative frühkindliche Bildung sind. Dennoch weist der Bereich der frühkindlichen Bildung einen eklatanten Fachkräftemangel auf, der sich durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter weiter verschärfen wird. Um flächendeckend qualitativ hochwertige Bildung sicherzustellen, müssen bis auf weiteres alle Maßnahmen auf eine Verbesserung der Personalsituation abzielen. Ergriffene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung müssen ausgeweitet und verstetigt werden.

4. Qualifizierung des pädagogischen Personals

Die Tätigkeit einer Fachkraft in der Kindertagesbetreuung wird immer anspruchsvoller, die Herausforderungen, die mit dieser Tätigkeit einhergehen, werden immer größer - bei beidem spielt die Qualifikation eine maßgebliche Rolle.

4.1. Zeit für Ausbildung

Die Qualifikation, Kompetenzen und Professionalität der Fachkräfte sind die zentralen Voraussetzungen für eine gute Qualität der frühkindlichen Bildung.

Eine umfassende und gründliche Ausbildung ist notwendig, um das pädagogische Personal mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, damit die individuellen Bedürfnisse der Kinder verstanden und erfüllt werden können. Aus diesem Grund sind die Mindestausbildungsdauer zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher einzuhalten, sowie die Qualität der Ausbildung auf aktuellem Niveau zu sichern.

Eine Verkürzung der Ausbildung kommt nicht in Frage – sie könnte dazu führen, dass wichtige Themen und Aspekte der Kinderbetreuung und -erziehung nicht ausreichend behandelt werden, was die Fähigkeit des pädagogischen Personals beeinträchtigen kann, die Kinder bestmöglich zu betreuen und zu fördern. Zudem würde sie das Tarifrecht negativ beeinflussen und sich nachteilig auf die Einordnung im deutschen Qualifikationsrahmen auswirken.

Der BLLV fordert deshalb eine Aufwertung des Berufsabschlusses der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger:

1. Die Ausbildung der Erzieher*innen hat entweder an der Fachhochschule zu erfolgen, oder die Fachakademien sind entsprechend aufzuwerten.
2. Die Ausbildung der Kinderpfleger*innen ist, im Sinne einer besseren Qualifikation, an die Fachakademie zu verlegen, so wie es bisher bei den Erzieher*innen der Fall war.

Insgesamt ist die Ausbildung in ihrer bisherigen Form attraktiver zu gestalten, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen und auch neue Zielgruppen zu erschließen. Der BLLV empfiehlt:

3. Sicherstellung von Ausbildungsvergütung
4. Beseitigung von Schulgebühren
5. Schaffung von Klarheit über Ausbildungswege
6. Ausweitung der Ausbildungs- und Lehrkapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Ausbau der Studienplätze im Bereich der Frühpädagogik
7. wissenschaftsbasierte Fortbildung des Bestandspersonals und Fachkarrieren ermöglichen und fördern.

4.2. Zeit für Fort- und Weiterbildung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in bayerischen Kindertagesstätten sind von großer Bedeutung, um eine hohe Qualität der Betreuung und Bildung für die Kinder sicherzustellen. Bedauerlicherweise kommt es durch personelle Engpässe und Budgetkürzungen immer wieder vor, dass Fachkräfte wenig oder gar keine Zeit für Fortbildungsveranstaltungen aufwenden können. Diese wichtige Zeit zur Fort- und Weiterbildung und Professionalisierung von Fach- und Leitungskräften muss gewährleistet werden und darf nicht abhängig vom Personalmangel sein. Bei den Fort- und Weiterbildungsangeboten kann es sich sowohl um kurzfristige Tagesseminare als auch um längerfristige Qualifizierungen handeln. Zusätzlich dazu sollten den bereits aktiven Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen hochwertige Nachqualifizierungsmöglichkeiten ermöglicht werden.

4.3. Quereinstieg

Hürden bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und gleichwertigen Berufsausbildungen aus anderen Bundesländern sind abzubauen. Quereinsteiger bieten großes Potenzial, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Um jedoch die Qualität in den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen zu gewährleisten, sind Vor- und Weiterqualifizierungen sicherzustellen, mit dem Ziel, das Niveau der generalistischen Ausbildung zu erreichen. Mitarbeitende ohne die notwendige Qualifikation dürfen nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden.